

Shifting Political Frontiers in Late Antiquity

Bericht über die 3. ILAN-Tagung an der Pennsylvania State University, 22.-25. Juni 2011

von

Alexandra Eppinger, Heidelberg

Bei der mit dem Titel „Shifting Political Frontiers in Late Antiquity“ überschriebenen Tagung handelte es sich um das erste gemeinsame Treffen des seit 2008 bestehenden „International Network for the Study of Late Antiquity“ (ILAN) und des nordamerikanischen „Shifting Frontiers“-Netzwerkes. Die unter der Federführung von Michael Kulikowski (Pennsylvania State University) organisierte Konferenz fand vom 22. bis 25. Juni 2011 in State College/Pennsylvania statt und versammelte zum wiederholten Male Wissenschaftler aus Nordamerika und Europa zu einem interdisziplinären Dialog über aktuelle Fragen der Spätantike-Forschung.

Nachdem politische Themen bei den alle zwei Jahre in den USA stattfindenden „Shifting Frontiers“-Tagungen zuletzt keine größere Rolle gespielt hatten, und sich ILAN bei seinen beiden ersten Tagungen in Knoxville/Tennessee (2009) und Heidelberg/Frankfurt (2010) ebenfalls vor allem wirtschafts- und kulturhistorischen Fragestellungen gewidmet hatte, standen in diesem Jahr der spätrömische Staat und seine Herrschaftspraxis sowie, in diesem Zusammenhang unvermeidlich, das Kaisertum im Mittelpunkt der Tagung. Die Vorträge gruppieren sich dabei um sieben Leitthemen. Mit dem Kaisertum befaßten sich Vorträge zu den Themen 1. Praxis und Diskurse des Herrscherwechsels im spätrömischen Reich, 2. Rollen der Repräsentation des spätrömischen Kaisertums sowie 3. Medien der Kommunikation zwischen Kaiser und Reich. Weitere strukturelle Sachverhalte des spätrömischen Staats behandelten die Themenbereiche 4. Christentum und Staat, 5. Politische Eliten, 6. Verwaltung und Herrschaftspraxis des spätrömischen Staats sowie 7. Römischer Staat und ‚barbarische‘ Herrschaften.

1. Praxis und Diskurse des Herrscherwechsels im spätrömischen Reich

Am Beispiel der Kaiser Marcian und Leo I. zeigte Hugh Elton (Trent University) die Rolle von Parteiungen am Kaiserhof bei den Herrscherwechseln auf. Bezüglich der Wahl Marcians etwa wurde lange über die Rolle von Aspar und Pulcheria spekuliert, wohingegen die Überlieferung nach Elton bei genauer Betrachtung ergebe, daß nicht eine Einzelperson den Aufstieg Marcians herbeiführte, sondern eine Gruppe einflußreicher Personen am Hof hinter den Kulissen den neuen Kaiser bestimmte. Ähnliches lasse sich bei der Ernennung Leos I. feststellen.

Der oströmische Kaiser sei im 5. Jh.n.Chr. also gewissermaßen von einer Hofkamarilla in einem „smoke-filled room“, wie Elton die Verhältnisse apostrophierte, an die Macht gebracht worden. Unter ähnlicher Fragestellung befaßte sich Hartmut Leppin (Frankfurt) mit dem Aufstieg Justinians bis zu seiner Ernennung zum *Augustus*. Leppin untersuchte, welche Machtstellung Justinian als Neffe des Kaisers seit der Erhebung Justins am Hof innehatte und setzte sich kritisch mit der verbreiteten Vorstellung auseinander, der bei seinem Amtsantritt bereits nicht mehr junge Justin habe sich für die Durchführung seiner Politik ganz auf seinen Neffen verlassen; vielmehr sei nach Durchsicht aller einschlägigen Quellen (die v.a. die Religionspolitik betreffen) davon auszugehen, daß Justinian seine Zeit als präsumtiver Nachfolger dafür nutzte, die politischen Entscheidungsprozesse zu beobachten, um dann nach seiner Kaisererhebung schnell und effizient seine eigenen politischen Ziele durchzusetzen, wie das Erscheinen des Codex Iustinianus nur 18 Monate nach Justins Tod zeige.

Mit Ammians Bericht über die politischen Folgen des unerwarteten Todes Valentinians I. in Brigetio im Jahr 375 n.Chr. und seiner Nachfolge setzte sich Gavin Kelly (Edinburgh) auseinander. In seiner Beschreibung der Entwicklungen der folgenden Monate übergeht Ammian nach Kelly die problematischen Aspekte: der junge Valentinian II. wurde von seinem Halbbruder Gratian zunächst nicht als Kaiser anerkannt, und als er schließlich als Mitkaiser akzeptiert wurde, blieb er politisch marginalisiert, während die eigentliche Macht im Westreich bei Gratian lag. Bemerkenswerterweise unterschlägt Ammian all dies und schildert statt dessen, daß sich Gratian fürsorglich um den Knaben Valentinian gekümmert habe¹. Das Kind Valentinian II. war, nach dem mit acht Jahren zum *Augustus* ernannten Gratian, der zweite sog. „Kindkaiser“ der spätrömischen Geschichte, und damit einer der frühesten in einer Reihe sehr junger Herrscher, die während dieser unsichersten Phase seiner Geschichte über das Imperium herrschten. Mit der Bedeutung dieser Entwicklung für die Institution des Kaisertums an sich beschäftigte sich Meaghan McEvoy (Oxford). Auf Valentinian II. und Gratian folgten weitere Kinder auf dem Kaiserthron, deren Erhebung dynastischen Zwecken zur Stabilisierung der Herrschaft und der Vorbeugung von Nachfolgestreitigkeiten dienen sollte. Dabei sah sich der Hof mit der Problematik konfrontiert, nach den Soldaten, die ihnen im Amt vorangegangen waren, kleine Kinder als glaubwürdige Herrscher zu präsentieren. In der kaiserlichen Selbstdarstellung hätten daher fortan der christliche Glaube und die jugendliche Unschuld eine herausragende Rolle gespielt; so hob beispielsweise Ambrosius die besondere Frömmigkeit Valentinians II. hervor². Kritisch wurden die Kindkaiser jedoch im von ständigen Barbarenein-

¹ Amm. 30, 10, 6. Vgl. dazu ILS 777; 5592.

² Ambr. obit. Valent. 17; epist. 72.

fällen bedrohten Gallien gesehen³, wo man sich einen Soldaten auf dem Kaiserthron wünschte, nicht ein frommes Kind.

Wie Gavin Kelly betrachtete schließlich auch Martijn Icks (Heidelberg) die diskursive Verarbeitung von Kaisererhebungen. Bei kritischen Autoren falle das Bemühen ins Auge, Fehler und Verstöße gegen das etablierte Protokoll in dem Prozeß der Machtübernahme zu finden: so läßt Julian beispielsweise Silvanus in Ermangelung des Kaiserpurpurs in einem purpurfarbenen Frauengewand auftreten; Ammian schildert, wie die Truppen bei Erscheinen des angeblich von nur wenigen hitzköpfigen Soldaten zum Kaiser ausgerufenen Jovian statt in Akklamationen in Tränen ausbrachen, und Procopius wurde in seiner Darstellung mit Steinen beworfen und sei unangemessen kostümiert gewesen⁴. Während im Prinzipat bei ungeliebten Herrschern auf ihr unwürdiges Verhalten hingewiesen wurde, ohne die Rechtmäßigkeit ihrer Machtstellung anzuzweifeln, betonten spätantike Autoren nach Icks die angeblichen oder tatsächlichen Unregelmäßigkeiten bei den Kaisererhebungen, um so zu belegen, daß die betreffenden Figuren nicht über eine legale Machtbasis verfügten, also Usurpatoren waren.

2. Rollen der Repräsentation des spätrömischen Kaisertums

Das Fortleben traditioneller Rollenbilder für das Kaisertum stand im Mittelpunkt zweier Vorträge aus diesem Themenfeld. Jan Willem Drijvers (Groningen) gab einen Überblick über fortwirkende traditionelle Rollenmodelle wie das des *princeps civilis* oder Herrschertugenden wie Bescheidenheit, Selbstdisziplin und Loyalität gegenüber Freunden. Besondere Bedeutung sei der *paideia* zugemessen worden, die bei Autoren wie Aurelius Victor, Ammian und Eutrop ein wichtiges Beurteilungskriterium der Herrschaftsbefähigung geworden sei⁵: nur ein gebildeter Kaiser war ein guter Kaiser, und nur die Bildung des Monarchen machte seine autokratische Herrschaft für die Eliten des Reichs erträglich. Mit einem weiteren dieser traditionellen Rollenmodelle befaßte sich Christine Radtke (Köln) in einem Vortrag über Theoderich als *princeps civilis*. Als Verkörperung traditioneller römischer Tugenden, zu denen auch die zum ersten Mal von Augustus als Herrscherideal vertretene *civilitas* gehörte, wurde Theoderich sowohl von Ennodius als auch von dem Anonymus Valesianus beschrieben, die damit Cassiodor folgten. Dieser habe den Gotenkönig in eine Reihe mit den großen Kaisern der Vergangenheit gestellt und Theoderich als Garanten der *civilitas* im Sinne der Einhaltung von Recht und bürgerlicher Ordnung präsentiert⁶.

³ Z.B. Sidon. carm. 7, 531-543.

⁴ Jul. or. 2, 98d; Amm. 25, 5, 4-6; 26, 6, 15-16.

⁵ Vgl. z.B. Aur. Vict. Caes. 41, 26. 42, 23.

⁶ Ennod. paneg. 11; Anon. Vales. 12, 60; Cassiod. var. 1, 27, 1. 5, 4, 2. 9, 18 praef.

Typisch spätantike Entwicklungen kaiserlicher Rollenbilder behandelten dagegen Vorträge von Anne Hunnell Chen (Columbia University) und Richard Flower (Cambridge). Chen untersuchte die Rolle der kaiserlichen Familie in der Herrschaftsrepräsentation der Tetrarchie. Daß die Ehefrauen der Tetrarchen bekanntermaßen zunächst keinerlei Rolle in der kaiserlichen Repräsentation spielten, führte Chen auf das veränderte Selbstverständnis der Herrscher zurück: während sich die Bevölkerung den Kaiserinnen früherer Dynastien als Verkörperung von *virtus* und *concordia* in gewisser Hinsicht verbunden fühlen konnte, bedurfte die tetrarchische Ideologie dieser Nähe zu den Untertanen nicht mehr, ja lehnte sie sogar ab. Dies habe sich erst geändert, als mit Konstantin und Maxentius zwei Kaisersöhne an die Macht kamen, die nicht in die offizielle Nachfolgeregelung eingebunden gewesen waren. Laut Chen tauchte als erste Frau im Jahr 306 n.Chr. Galeria Valeria, Ehefrau des Galerius und Tochter Diocletians, in der Münzprägung auf, um so die Beziehung des legitimen *Augustus* Galerius zu dem Begründer der Tetrarchie zu propagieren⁷; sie blieb dann während des gesamten Konflikts mit Maxentius ein Element der Selbstdarstellung ihres Mannes.

Mit der Beurteilung spätrömischer Entwicklungen in den kaiserlichen Rollenmodellen durch Zeitgenossen selbst beschäftigte sich Richard Flower am Beispiel des berühmten Berichts Ammians über den Einzug Constantius' II. in Rom im Jahr 357 n.Chr. Dabei handele es sich nicht um die neutrale Beschreibung eines *adventus*, sondern vielmehr um eine subtil vorgebrachte Kritik an Constantius ebenso wie an den ihn empfangenden Mitgliedern des Senats: sowohl der Kaiser als auch die stadtrömischen Aristokraten würden von Ammian als leblose, hohle Abbilder präsentiert, mit Statuen vergleichbar; Ammians Constantius bemühte sich demnach nach Kräften, seine kaiserliche Rolle auszufüllen, blieb aber dennoch nur eine blasse Imitation eines Kaisers, ein *figmentum hominis*⁸. Diese Deutung des Textes untermauerte Flower durch den Vergleich mit zeitgenössischen Quellen, die Constantius als „wenig besser als eine Tonfigur“ beschreiben beziehungsweise ihm vorwerfen, das einzig Menschliche an ihm seien seine Form und Umrisse⁹.

3. Medien der Kommunikation zwischen Kaiser und Reich

Mit den Rollen des Kaisers eng verbunden sind die Medien der Kommunikation zwischen dem Kaiser und seinen Untertanen. Bei der Tagung fanden in diesem Kontext, einem aktuellen Forschungstrend entsprechend, vor allem ritualisierte Formen der Kommunikation starke

⁷ Tatsächlich sind die frühesten Prägungen für Galeria Valeria jedoch erst 307/308 n.Chr. belegt (vgl. z.B. RIC VI p. 500 n. 41-43). Anm. d. Verf.

⁸ Amm. 16, 10, 5-10. Die Vokabel *figmentum* wird von Ammian in seinem Werk bezeichnenderweise auch für „Trick“ oder „Unwahrheit/Lüge“ verwendet.

⁹ Lib. or. 17, 8; Lucif. moriend. 5, 25-7.

Beachtung. So befaßte sich Peter Van Nuffelen (Gent) mit der Funktion und der praktischen Durchführung öffentlicher Petitionen anhand verschiedener Beispiele aus dem Oströmischen Reich. Die Gemeinsamkeiten solcher Petitionen schließen dabei stets den Aspekt der vom Herrscher erhofften Gerechtigkeit ein sowie die Übergabe der Petition an einem öffentlichen Ort und vor einer großen Zuschauermenge (beispielsweise im Circus oder während einer Prozession)¹⁰. Die weitreichenden politischen Konsequenzen, die solche öffentlichen Petitionen nach sich ziehen konnten, demonstrierte Van Nuffelen dann anhand des Konflikts zwischen Theophilus von Alexandria und einer Gruppe ägyptischer Mönche¹¹. Dem stellte Patrick Sän-ger (Heidelberg) Strategien des privaten Petitionswesens anhand einer bis zum Jahr 238 n.Chr. dokumentierten, in severischer Zeit neu entstandenen Praxis gegenüber: nämlich derjenigen, vor der eigentlichen Petition die für den jeweiligen Fall relevanten Gesetze zu zitieren, um sie als Argument in privaten Rechtsstreitigkeiten zu nutzen¹². Diese für die erste Hälfte des 3. Jh.n.Chr. spezifische Form der Bittschrift liefert damit ein instruktives Beispiel für die Verwendung ritualisierter Kommunikationsformen zwischen den Untertanen und dem Kaiser oder seinen Vertretern durch breite Bevölkerungsschichten.

Ein weiterer Aspekt der ritualisierten Kommunikation zwischen Kaiser und Untertan, die Rituale des *adventus*, bildeten den Ausgangspunkt für den Vortrag von Marco Mattheis (Heidelberg). Er zeigte zunächst, wie diese Rituale der Macht des Kaisers (beziehungsweise eines Statthalters oder Bischofs) einerseits ebenso wie der Loyalität der Bevölkerung andererseits öffentlich Ausdruck verliehen. Dem stellte Mattheis als Medium der Kommunikation unter Abwesenden die Akklamationen gegenüber, die in der Spätantike als Mittel der Verständigung und der Loyalitätsbezeugung deutlich an Bedeutung gewannen; selbst der Kaiser konnte in seinem Handeln durch Akklamationen beeinflusst werden, während Amtsträger direkt mit der Billigung beziehungsweise der Mißbilligung der Provinzialen konfrontiert wurden¹³. Für die städtischen Eliten indessen ging, wie Hans-Ulrich Wiemer (Erlangen) in seinem Vortrag über dasselbe Thema betonte, mit dem Bedeutungszuwachs der Akklamation als Ausdrucksmöglichkeit des politischen Willens eine Minderung des eigenen Einflusses einher, da es nun nicht mehr der städtischen Aristokratie als Mittler bedurft habe, um mit einem Amtsträger in Kontakt zu treten. Die Akklamationen dienten der städtischen Bevölkerung laut Wiemer als Ersatz für eine tatsächliche Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen, was noch dadurch befördert wurde, daß der Kaiser selbst das Akklamationswesen aufwertete, um dadurch

¹⁰ Z.B. Chr. pasch. a. 369 (558.18-559.3 Dindorf). Marc. Diac. v. Porph. 48-50. Prok. BG 6, 8, 8-9.

¹¹ Vgl. Soz. 8, 13, 4-5.

¹² Z.B. P. Oxy. 47, 3364; P. Oxy. 64, 4437.

¹³ Zos. 4, 58, 6; Cod. Theod. 1, 16, 6 (= Cod. Just. 1, 40, 3); I Ephes. Ia 44.

selbst den geringsten seiner Untertanen als unmittelbar erreichbar zu erscheinen, als allgegenwärtiger Herrscher, der für jeden direkt ansprechbar war. Die Kurialen, die bislang das Exklusivrecht der Kommunikation mit dem Kaiser im Namen der Bevölkerung gehabt hatten, und mit ihnen die traditionellen politischen Institutionen der griechischen Städte seien durch die verstärkte Bedeutung der Akklamationen in einem solchen Maße geschwächt worden, daß Wiemer es als gerechtfertigt ansah, diese Entwicklung als Ausdruck und zugleich als einen Motor des Niedergangs der traditionellen Autonomie der Städte des griechischen Ostens zu deuten.

Ein weiteres zentrales Medium der Kommunikation zwischen Kaiser und Oberschicht in der Spätantike, die *Panegyrici*, behandelten Christopher Kelly (Cambridge) und Sanne van Poppel (Nijmegen). Anhand der 389 n.Chr. in Rom vor Kaiser und Senat auf Theodosius I. gehaltenen Lobrede des Pacatus setzte Kelly zunächst noch einmal die Konventionen der Gattung und ihre Rolle für die Verständigung zwischen Herrscher und Senat auseinander; in einem zweiten Schritt stellte er dann die Frage, wie die als *Panegyrici Latini* gesammelten Texte in diesem Kontext zu deuten seien, und zwar nicht als Einzeltexte in unterschiedlichen Situationen, sondern als Sammlung. Seine These war, daß die didaktische Absicht der Sammlung sich nicht, wie weithin angenommen, darauf beschränkte, Standard-Panegyrici zu liefern, sondern Beispieltex-te und -techniken, wie man als Redner mit Situationen umgehen konnte, in denen die Glaubwürdigkeit des Redners selbst auf dem Spiel stand – wie im Falle des der Sammlung vorangestellten Panegyricus des Plinius, der ja von einem Redner gehalten wurde, der selbst in das von ihm geschmähte System des Domitian verstrickt gewesen war. Stand bei dieser Fragestellung die Rolle des Panegyrikers als Sprachrohr kaiserlicher Politik im Vordergrund, konzentrierte sich der Vortrag von Sanne van Poppel auf die umgekehrte Perspektive. Sie argumentierte, daß das in den bei kaiserlichen Rombesuchen gehaltenen Panegyriken – auch dem des Pacatus – wiederkehrende Motiv der Klage Rom(a)s über die Abwesenheit des Kaisers auch als subversive Kritik am Kaisertum gelesen werden könne, die auf die Interessen des Senates kalkuliert gewesen sei.

Neben diesen wohlvertrauten Medien kamen bei der Tagung auch andere, weniger geläufige Textsorten zur Sprache, durch die der Kaiser mit seinen Untertanen kommunizieren konnte. So zeigte Sebastian Schmidt-Hofner (Heidelberg), daß die Kaiser Valentinian I. und Valens in der nach dem umstrittenen Dynastiewechsel angespannten politischen Situation des Jahres 364/5 n.Chr. gezielt die Gesetzgebung als Kommunikationsmedium einsetzten, um gegenüber bestimmten, für den Herrschaftserhalt wichtigen Gruppierungen wie dem Militär und dem Senat, aber auch überhaupt dem Volk verbindliche Zu- und Aussagen über die neue Dynastie

zu machen und so für diese zu werben. Einen weiteren ungewöhnlichen Fall stellte Muriel Moser (Cambridge) vor, ein langes, inschriftlich überliefertes Schreiben (AE 1976, 478), in dem Kaiser Constantius II. seinen ehemaligen Präfekten Philippus in überschwenglicher Weise öffentlich ehrt, was umso bemerkenswerter ist, als dieser in Ungnade verstorben war. Wahrscheinlich ging es hier darum, in der angespannten Lage der späteren 350er Jahre den Eliten die Einigkeit des Kaisers mit seinen Spitzenbeamten zu demonstrieren. Die außergewöhnlichen figürlichen Gedichte des Optatianus Porfyrius schließlich waren das Thema des Vortrags von Linda Jones Hall (St. Mary's College of Maryland). Sie können ebenfalls als eine Art der Kommunikation zwischen Untertan und Kaiser angesehen werden, erreichte der für ein unbekanntes Vergehen verbannte Senator Optatianus doch durch die Widmung seiner Gedichte an Konstantin und die Verherrlichung von dessen Familie mittels der Dichtung seine Rückberufung aus dem Exil.

4. Christentum und Staat

Ein Scharnier zwischen den Vorträgen über die Rollen und Kommunikationsmedien kaiserlicher Herrscherrepräsentation in der Spätantike und den allgemeineren strukturellen Aspekten spätrömischer Staatlichkeit, von der der erste hier behandelte das Verhältnis von Kaiser und Staat zum Christentum war, bildeten zwei Vorträge von Manuela Kessler (Frankfurt) und Young Richard Kim (Calvin College). Gestützt auf die Briefe Papst Leos zeichnete Manuela Kessler die religionspolitischen Maßnahmen Marcians vor dem Konzil von Chalkedon (451 n.Chr.) nach. Sie demonstrierte dabei zum einen, daß Marcian sich schon früh als Nachfolger Konstantins stilisierte. Zum anderen zeigte sie, daß Marcian schon vor Chalkedon aktiv und offen in religiöse Angelegenheiten eingriff, indem er beispielsweise Bischöfe aus dem Exil zurückrief oder sich für die Bekehrung von Häretikern einsetzte. Young Richard Kim untersuchte die in kirchenpolitischen Diskursen der Spätantike prominente Figur des Bischofs als „korruptem Berater“ des Kaisers anhand ausgewählter Beispiele des 4. Jh.n.Chr.. Als Erklärung für die Konjunktur dieses Motivs schlug er vor, daß dies eine einfache Lösung bot, das in Eusebius' Reichstheologie aufgebaute Bild des christusgleichen Herrschers mit seiner Fehlbarkeit in kirchenpolitischen Entscheidungen zu vereinbaren; die Verantwortung für unorthodoxe Maßnahmen sei so auf die „schlechten Berater“ verschoben worden. Eine ebenfalls mit dem Verhältnis von Kaiser und Christentum zusammenhängende Frage, nämlich diejenige nach dem Zweck der kirchlichen Konzile in konstantinischer Zeit, behandelte der Vortrag von Kate Cooper (Manchester). Ausgehend von der Überlegung, daß solche Versammlungen schon aufgrund der Anzahl der Teilnehmer nicht der geeignete Ort gewesen seien, um theolo-

gische Fragen ernsthaft zu erörtern, entwickelte sie die These, in den Konzilen sei vielmehr das Bedürfnis Konstantins zum Tragen gekommen, den Bezug zwischen dem Römischen Reich und der kosmischen Ordnung öffentlich zu zeigen. Die Konzile hätten darüber hinaus der Herstellung eines Konsenses innerhalb des Christentums gedient; da die Konzilsbeschlüsse als göttlich inspiriert interpretiert wurden, hätten die Rituale und Kommunikationsmodi bei den Konzilen auch darauf abgezielt zu demonstrieren, auf wessen Seite Gott stand¹⁴.

Einflüsse des Christentums auf den römischen Staat werden, neben denjenigen auf Rollenmodelle und Handlungsspielräume der Kaiser, insbesondere im Recht seit langem diskutiert. Diese Beeinflussung des römischen Rechts durch das Christentum untersuchte Kevin Uhalde (Ohio University) am Beispiel des Konzepts der Reue (*paenitentia*). Uhalde zeigte, daß die traditionelle Auffassung von *paenitentia*, der im klassischen römischen Recht jede rechtliche Funktion (etwa als Grund für die Aufhebung von Verträgen oder die Minderung des Strafmaßes) explizit abgesprochen wurde, auch in der Spätantike bis ins 5. Jh.n.Chr. hinein Geltung besaß; erstmals sei der *paenitentia* in einem Gesetz des Honorius über reuige Häretiker (Cod. Theod. 16.5.41, 407) Rechtswirksamkeit verliehen worden, erst später sei das Konzept dann in weitere Rechtsgebiete gewandert. Eine andere Fallstudie bot Sarah Bond (Washington and Lee University), die die Geschichte des Rechtsinstituts der *infamia* nachzeichnete. Zwar sei auch hier eine lange Kontinuität festzustellen, doch habe das Christentum hier eine andere Wirkung gehabt: durch ihre Anwendung auf Häretiker sei *infamia* so ubiquitär geworden, daß das Konzept seine soziale Wirkung verloren und damit bedeutungslos geworden sei.

Eirini Zisimou (Birmingham) schließlich thematisierte die wirtschaftlichen Aktivitäten der christlichen Kirche im frühbyzantinischen Griechenland anhand archäologischer Quellen. Wein- und Olivenpressen befanden sich vielfach in Annexen der Kirchenbauten beziehungsweise in unmittelbarer Nähe, wie Beispiele in Dion, Athen (Kirche im Metroon auf der Agora), Louloudies Pierias und Bhiadoudi/Epanomi zeigen. Im sogenannten „Palast der Giganten“ auf der Athener Agora (6. Jh.n.Chr.) waren laut Zisimou ein Martyrium (vgl. Funde von Pilgerfläschchen mit Monogrammen, die auf einen namentlich nicht bekannten Märtyrer hinweisen) und ein Wirtschaftsbetrieb kombiniert. Die Befunde können als sprechende Zeugnisse für die rapide wachsende ökonomische Macht der Kirche im spätrömischen Staat gelten.

5. Die politische Eliten des spätrömischen Reiches

Ein zentrales Thema der Tagung waren die Rollen und Handlungsspielräume der politischen Eliten im spätrömischen Reich, ihre Zusammensetzung und Repräsentation. Eine erste Grup-

¹⁴ Vgl. Eus. vita Const. 3, 20, 1.

pe von Vorträgen befaßte sich mit strukturgeschichtlichen Fragen hinsichtlich der Eliten auf Reichsebene. Grundsätzliche Überlegungen zur Sozialstruktur dieser Reichselite stellte der Vortrag von John Weisweiler (Chicago) an, der die Zugänglichkeit einflußreicher Reichsämter für Senatoren im Prinzipat mit der Situation in der Spätantike verglich. Dabei zeige sich, daß es gerade in der Spätantike kein Monopol senatorischer Familien auf diese Ämter gab. Dies habe die senatorischen Familien beständig der Gefahr des Macht- und Statusverlustes ausgesetzt und umgekehrt den Kaiser als Quelle dieser Ämter gegenüber diesen Aristokraten in eine stärkere Position als in der Prinzipatszeit gebracht. Weitere Vorträge behandelten die beiden zentralen historischen Entwicklungen, die die Geschichte des Senatorenstandes in der Spätantike bestimmen sollten. Die Frühgeschichte des Senats von Konstantinopel zwischen Konstantin und den 350er Jahren untersuchte Alexander Skinner (University College London/Cardiff). Der konstantinopolitanische Senat rekrutierte sich nach Skinner in dieser Zeit aus Senatoren aus dem Westteil des Reiches, meist griechischsprachige und kulturell hellenisch geprägte Männer aus Regionen wie Sizilien und Unteritalien, zu denen später unter Theodosius II. auch Senatoren aus östlichen Provinzen wie Makedonien und Thrakien hinzukamen. Ein besonderer Anreiz für einen Wechsel in den Osten war dabei laut Skinner die gemeinsame griechische Kultur, der man in Konstantinopel sichtlich besser Ausdruck verleihen konnte als in Rom. Harmut Ziche (University of the Antilles) stellte sodann dar, wie sich „The Bureaucrats of the Fourth and Fifth Century, An Emerging Socio-Economic Group“ als eine kohärente soziale Gruppe aus den Reihen der Senatoren und Kurialen etablieren konnten, die sich, bei allen ökonomischen Unterschieden, zunehmend über ihre Zugehörigkeit zur bürokratischen Funktionselite definierte. Dieser korporative Charakter habe mit dazu beigetragen, daß die Bürokraten zuerst ihre eigenen und die Belange ihrer Familien und Freunde förderten: Handeln in einem abstrakten „Interesse des Staates“ mußte hinter dem Interesse der Standesgenossen zurückstehen.

Die übrigen Vorträge in diesem Themenbereich drehten sich um die Medien und Strategien der Elitenrepräsentation im spätrömischen Reich. Lieve van Hoof (Research Foundation Flanders) stellte die in der Forschung vertretene Ansicht in Frage, in der Spätantike sei die Bedeutung der rhetorisch-philosophischen Bildung als karriereförderndes Distinktionsmittel gerade aufstiegswilliger kommunaler Eliten zurückgegangen. Dem stellte sie diskursive Zeugnisse (aus Themistios und anderen Autoren) sowie Fallbeispiele von erfolgreichen Aufsteigern aus diesem Milieu entgegen; beides zeige, daß in diesem Bereich in der Spätantike eine lange Tradition fortgesetzt wurde. Ein kaum beachtetes Medium der Repräsentation von Eliten stellte Johannes Wienand (Heidelberg) vor, die *Gratiarum Actiones* für die Verleihung des

Konsulats. Diese Reden – zwei sind von Mamertinus und Ausonius erhalten – seien nicht nur, wie die Panegyriken, als Fenster kaiserlicher Politik zu lesen; vielmehr lasse sich zeigen, wie Aristokraten diese Gelegenheit nutzten, um sich gegenüber ihren peers durch implizite oder explizite Verbalattacken zu positionieren. Die *Gratiarum Actiones* seien so auch ein Medium des inneraristokratischen Konkurrenzkampfs gewesen. Das Selbstbild gallo-römischer Eliten des Merowingerreichs behandelte Kalani Craigs (Indiana University) Vortrag, der aristokratische Rollenbilder im Werk Gregors von Tours analysierte; besonders alttestamentliche Rollenbilder, etwa die des Priesters oder des Propheten vor dem König, seien von Gregor in Verhaltensnormen für die gallo-römische Aristokratie übersetzt worden.

Drei weitere Vorträge gingen das Thema der Elitenrepräsentation aus archäologischer Sicht an. Einen neuen Deutungsversuch des berühmten spätrömischen Mosaiks von Hinton St. Mary in der englischen Grafschaft Dorset unternahm Adam Levine (Corpus Christi, Oxford). Statt wie bislang nach einem geschlossenen – christlichen, heidnischen oder anderen – Programm zu suchen, schlug er vor, die disparate Ikonographie als bewußt offen, bereits den zeitgenössischen Besucher zu vielfältigen Deutungen einladend zu verstehen. Seine Mischung aus christlichen und traditionellen Motiven stehe im Kontext einer durch die Zweite Sophistik geprägten Elitenkultur, die solche Vieldeutigkeit als intellektuelles Spiel schätzte. Roland Prien (Heidelberg) stellte vier spätantike Hügelsiedlungen im heutigen Slowenien vor, deren Blütezeit in das 4. und 5. Jh.n.Chr. fiel, und deren Bauwerke möglicherweise der Repräsentation der örtlichen Eliten dienten. In Ermangelung literarischer oder epigraphischer Zeugnisse läßt sich die Funktion dieser Orte heute nicht mehr mit Sicherheit rekonstruieren, doch es ist zumindest davon auszugehen, daß es sich um permanent bewohnte Siedlungen, nicht um reine Rückzugsstätten im Krisenfall handelte. Die architektonischen Parallelen der Doppelkirchen zu Kirchenbauten in Städten wie Aquileia könnten darauf hindeuten, daß sich die lokalen Eliten in den Hügelsiedlungen, ebenso wie in den spätantiken Städten, als Stifter von Kirchenbauten betätigten und als solche in der Öffentlichkeit auftraten. Mit der Stiftung von Kirchen durch lokale Eliten setzte sich schließlich auch Scott McDonough (William Paterson University) in seinem Vortrag über die im 7. Jh.n.Chr. errichteten Kirchen der Region Ayrarat im heutigen Armenien auseinander, wo sich nach der politischen Teilung Armeniens zwischen Byzanz und dem Perserreich ein Wettstreit zwischen der lokalen Aristokratie und den Bischöfen entwickelt hatte. McDonough präsentierte den Kirchenbau als einen ideologischen Nebenkriegsschauplatz des Konflikts zwischen dem Oströmischen Reich und den Persern. Besonders die Katholikoi suchten sich als Kirchenbauer zu profilieren und wurden in ihren Bemühungen – bei entsprechender Loyalitätsbezeugung – sowohl vom Kaiser als auch vom Per-

serkönig unterstützt, während große Adelsfamilien ihrerseits versuchten, sich durch Kirchenbauten gegenseitig zu übertrumpfen.

6. Verwaltung und Herrschaftspraxis des spätrömischen Staates

Zu den charakteristischen Merkmalen des spätrömischen Reiches gehört die Spannung zwischen den Zentralisierungstendenzen des Staates einerseits und der Zersetzung römischer Staatsgewalt zum Beispiel durch die ‚Privatisierung‘ der Hoheitsausübung andererseits. Den chronologischen Ausgangspunkt der Zentralisierungstendenz, das dritte nachchristliche Jahrhundert, nahm Thomas Kruses (Wien) Vortrag über das Verhältnis zwischen dem Strategos und den Stadträten der Metropoleis in Ägypten in den Blick. Durch die Schaffung der *boulai* sei zunächst eine Dezentralisierung der Verwaltung erfolgt, insofern städtische Beamte nunmehr die Aufgaben erledigten, die früher von staatlichen Funktionsträgern erfüllt worden waren. Das Verhältnis war spannungsreich: Entscheidungen, die eine *boulē* getroffen hatte, wurden vom Strategos als Gouverneur des Nomos bestätigt; es kam jedoch auch vor, daß ein Stadtrat sich über den Beschluß des Strategos hinwegsetzte¹⁵. Im 4. Jh.n.Chr. setzten allerdings zum Nachteil der *boulai* Tendenzen einer erneuten Zentralisierung ein, die gleichzeitig mit einem weiteren Kompetenzverlust der Strategoi einherging. Zentralisierungstendenzen kennzeichnen auch Theoderichs Herrschaft in Italien, wie Sean Laffertys (Toronto) Vortrag über die Rechtsprechung im ostgotischen Italien zeigte. Generell sei festzustellen, daß die Bedeutung traditioneller römischer Magistrate in Rechtsprechung und Verwaltung mehr und mehr beschnitten worden sei, während gleichzeitig der neue (ostgotische) Rang des *saiō* zahlreiche Funktionen auf sich vereinigte. Die meisten Richter im ostgotischen Italien waren nicht im Recht geschult und wurden allein aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Reichtums ausgewählt; die große Anzahl unterschiedlicher (auch außerordentlicher) Gerichtshöfe machte die Lage besonders undurchsichtig. Das *Edictum Theoderici* belegt, daß Korruption und Amtsmissbrauch weitverbreitet waren¹⁶. Die Aufgabe der Justiz war es, die Interessen des Königs zu schützen, was dazu führte, daß Personen ohne Reichtum und politische Verbindungen vor Gericht stark benachteiligt waren. Allerdings handele es sich dabei nicht um ein genuin ostgotisches Phänomen, sondern vielmehr um eine Fortsetzung der bereits unter den römischen Kaisern bestehenden Mißstände im Rechtssystem.

Das spätrömische Rechtssystem betraf auch Simon Corcorans (London) Abendvortrag über einen der spektakulärsten Quellenfunde in diesem Bereich in den letzten Jahren. Corcoran

¹⁵ P. Panop. Beatty 1, 172-175.

¹⁶ Vgl. S. Lafferty, Law and Society in Ostrogothic Italy: Evidence from the Edictum Theoderici, JLA 3, 2010, 337-364.

stellte in seinem Vortrag die 17 sog. *Fragmenta Londiniensia Anteiustiniana* vor, die im Jahr 2001 in London im Handel aufgetaucht waren und seit 2009 im Rahmen des internationalen *Project Volterra* wissenschaftlich untersucht werden¹⁷. Es handelt sich dabei um in lateinischer Unziale des 5. Jh.n.Chr. beschriebene Überreste eines vermutlich im Ostreich entstandenen Pergamentcodex, der wohl in späterer Zeit zerschnitten und als Bucheinband zweitverwendet wurde. Die Lesung der Fragmente zeigt, daß es sich bei dem Text um kaiserliche Konstitutionen des 3. Jh.n.Chr. zum Appellationswesen handelt: Caracalla, Gordian III., Philippus Arabs und dessen Sohn Philippus sind ebenso genannt wie die Namen von vier Adressaten von Reskripten; das einzige eindeutig rekonstruierbare Datum ist der 30. Mai 244 n.Chr. Es wurden drei Parallelen zum Codex Iustinianus festgestellt (Cod. Iust. 7, 62, 3-4. 7), der für das Material des 3. Jh.n.Chr. ausschließlich auf den Codex Gregorianus und den Codex Hermogenianus zurückgreift, die beide nicht durch Originalmanuskripte belegt sind. Corcoran geht davon aus, daß es sich bei den Fragmenten um die einzigen Überreste eines spätantiken Manuskripts des ansonsten verlorenen Codex Gregorianus handelt, in dem die kaiserlichen Reskripte chronologisch nach Herrschern angeordnet waren. Alternativ könnten, wie Corcoran konzedierte, in den Fragmenten jedoch auch Teile der ersten Edition des Codex Iustinianus oder eine Sammlung aus Elementen der Codices Hermogenianus und Gregorianus vorliegen.

Die oben angesprochenen Faktoren der Zersetzung römischer Staatsgewalt waren Gegenstand zweier Vorträge. Den Zugriff regionaler Aristokratennetzwerke auf Staatsämter illustrierte Marie Roux (Nanterre) am Beispiel der Prätoriumspräfektur von Gallien im 4. und 5. Jh.n.Chr.; die Prosopographie zeige, daß das Amt im Laufe des 5. Jh.n.Chr. zunehmend von den regionalen gallischen Eliten monopolisiert wurde, während es zuvor in der Regel durch hohe Beamte der kaiserlichen Zentralverwaltung besetzt gewesen sei. Lajos Berkes (Heidelberg) behandelte die Transformation der Verwaltung ägyptischer Dörfer zwischen der spät-römischen und der frühislamischen Zeit mit Blick auf das Amt des *meizon*, der vom 4. bis zum 8. Jh.n.Chr. als Amtsträger von stetig wachsender Bedeutung nachgewiesen ist. Die *meizones* wurden in der Zeit des 5. bis 7. Jh.n. Chr. faktisch zu Angestellten der Besitzer der großen Landgüter, die mehr und mehr administrative Aufgaben übernahmen, bis die Verwaltungsstrukturen im 8. Jh.n.Chr. durch die neuen islamischen Herrscher einem radikalen Wandel unterworfen wurden. Dennoch sind christliche *meizones* noch lange nach der muslimi-

¹⁷ Zum folgenden s. S. Corcoran – B. Salway, A lost law-code rediscovered? The Fragmenta Londiniensia Anteiustiniana, ZRG 127, 2010, 677-678.

schen Eroberung in Ägypten nachweisbar, was für ihre große Bedeutung innerhalb der Dorfgemeinschaft spricht.

Der spätrömische Bergbau und seine Wahrnehmung in der spätantiken Literatur und den Codices schließlich war Gegenstand von Charles Caldwell (University of Georgia) Vortrag. Besonders dicht bezeugt in den Quellen sei die Flucht von Bergarbeitern – wobei Sardinien das bevorzugte Ziel gewesen zu sein scheint –, wie die Gesetze zeigen, die sich mit dieser Thematik befassen und die Strafen für dieses Vergehen wie auch für das Beherbergen entflohener Bergleute auflisten¹⁸.

7. Römischer Staat und ‚barbarische‘ Herrschaften

Einen grundsätzlichen Beitrag zu der anhaltenden Debatte, wie die Errichtung barbarischer Herrschaften auf römischem Boden vonstatten ging und welche soziopolitischen Folgen dies hatte, bot Noel Lenski (University of Colorado at Boulder) in einer Auseinandersetzung mit der vor gut 30 Jahren von Walter Goffart vorgebrachten, in der Forschung lange diskutierten und vielfach akzeptierten These, bei der barbarischen Landnahme im Westreich habe es sich um eine generell friedlich ablaufende Restrukturierung gehandelt, in der lediglich das Steuerertrag umverteilt, nämlich den germanischen Neuankömmlingen zum Lebensunterhalt zugewiesen worden sei, nicht jedoch eine Landnahme mit der Restrukturierung von Besitzverhältnissen stattgefunden habe¹⁹. Seine kritische Revision von Goffarts Argumenten und Quelleninterpretationen führte zu dem Ergebnis, daß bei den Vorgängen im Westteil des Reiches tatsächlich (manchmal zweifellos gewaltsame) Umverteilungen von Landbesitz, nicht nur von Erträgen stattfanden und daß das Zusammenleben zwischen Römern und Invasoren in der Folge dementsprechend durchaus nicht so unproblematisch war wie von Goffart postuliert.

Ein Schwerpunkt der Tagungsbeiträge zum Thema der Etablierung autonomer germanischer Herrschaften auf römischem Boden lag auf dem Beispiel des nordafrikanischen Vandalenreiches. Corisande Fenwick (Stanford) gab zum Einstieg einen breiten Überblick über den derzeitigen Wissenstand über die Siedlungsgeographie und Demographie des römisch-vandalischen Nordafrika. Das Gegenstück dazu bot Ralf Bockmann (DAI Rom), der die urbanistische Entwicklung Karthagos unter den Vandalen anhand von Schlaglichtern auf Kirchenbau, Palastanlagen und die Entwicklung der urbanen Siedlungsstrukturen in den Blick nahm.

¹⁸ Cod. Theod. 10, 19, 5-7. 9.

¹⁹ W. Goffart, *Barbarians and Romans A.D. 418-584. The Techniques of Accommodation*, Princeton 1980; Ders., *Barbarian Tides. The Migration Age and the Later Roman Empire*, Philadelphia 2006. Zur Forschungsgeschichte vgl. G. Halsall, *Barbarian Migrations and the Roman West 376-568*, Cambridge 2007, 422-447.

Ein Beispiel für die Kontinuität römischer Regierungspraxis im vandalischen Reich bot Eric Fournier (West Chester University), indem er zeigte, daß das Modell des reagierenden Kaisers genauso in der Religionspolitik der Vandalen wiederkehre, jedenfalls soweit sie aus Victor von Vita zu rekonstruieren sei. Auch in der Repräsentation stellte Mark Tizzoni (Leeds) Kontinuitäten heraus, wenn, wie sein Vortrag darlegte, Dracontius, ein prominenter Vertreter des Regimes, in seinen Gedichten den Vandalenkönig mit *clementia* und anderen Kaisertugenden schmückte. Robin Whelan (Cambridge) schließlich gab einen Ausblick auf das post-vandalische Nordafrika der byzantinischen Reconquista. Dabei zeigte er, wie prestigeträchtige Kirchenbauten dieser Jahre (Bir Ftouha und Damous el Karita) in ihrer Architektursprache nordafrikanische und stadtkonstantinopolitanische Elemente vereinten, was Whelan als gebauten Ausdruck einer gemeinsamen Reintegrationsbemühung von (post-)vandalischer einheimischer und byzantinischer Elite deutete.

Weitere Beiträge befaßten sich mit der römischen Wahrnehmung des Verhältnisses von römischem Staat und barbarischen Herrschaften. Das traditionell romzentrierte Bild der Beziehung zwischen dem Heermeister Aëtius und den Hunnen stellte Christopher Lawrence (Penn State) in Frage, indem er die Perspektive umdrehte und Aëtius' Rolle aus Sicht der Hunnen darstellte. Aus dieser Perspektive lasse sich das Verhalten des Aëtius über weite Strecken auch als das eines hunnischen Klienten verstehen, dessen Rolle Teil einer größeren hunnischen Strategie gegenüber dem Reich war. Die Bezüge zwischen den realen Bedrohungen, mit denen sich das weströmische Reich im späten 4. Jh.n.Chr. konfrontiert sah, und den Bildern von Aufruhr und Chaos in der Dichtung Claudians untersuchte Clare Coombe (Reading). Die monströsen, „hypermaskulinen“ Giganten, Söhne der Erdgöttin Terra, die die Ordnung des Kosmos, vertreten von den olympischen Göttern, zu vernichten versuchen, stünden für die Barbaren, die die Stabilität des Reiches bedrohten²⁰; einzelne Elemente der Schilderung etwa spielten auf Alarich an, der den Götterhimmel, Rom, angreift²¹. Dagegen nimmt in der *Gigantomachie* Mars, der bereits die Getae und Geloni niedergeworfen hatte²², den Kampf gegen die Giganten auf, und steht dabei natürlich für Rom. Roland Steinacher (Wien) schließlich nahm die Renaissance lokaler Identitäten in den Blick, wie sie beispielsweise Ortsnamen verraten, die sich von vor-römischen ethnischen Bezeichnungen ableiten lassen, oder auch die für die Spätantike belegte Gewohnheit, Provinzen nach der dortigen Bevölkerung zu benennen (beispielsweise *apud Poenos* statt *in Africa*). Solche Praktiken stellten den Grad der Romanisie-

²⁰ Claud. carm. min. 52, 1-8. 32-41.

²¹ Claud. 28, 184-186.

²² Claud. carm. min. 75-84. Vgl. Claud. 20, 103-106.

rung in Frage und damit auch die Dichotomie von Römern und Barbaren, wie sie in den Elitendiskursen der Reichszentrale vorherrschte.

Einen Ausblick auf soziopolitische Strukturen in ehemaligen Randgebieten des römischen Reiches, die nicht zu den Kernlanden der neuentstandenen germanischen Nachfolgereiche gehörten, gab abschließend Sebastian Gairhos (Augsburg). Gairhos stellte verschiedene Fundstellen im Gebiet der Schwäbischen Alb vor, zu denen unter anderem die Überreste der *castra* von Günzburg und Neuburg und Gräber aus Westendorf und Augsburg-Oberhausen gehörten. Ausgrabungen in dieser Region deuten darauf hin, daß die meisten Militärlager um das Jahr 430 n.Chr., als Aëtius gegen die Iuthungi zog, noch in Gebrauch waren. Den Funden aus dem Reichsgebiet stellte er Befunde aus dem nördlich der Donau gelegenen Germanien gegenüber, die sich durch das weitgehende Fehlen von Objekten römischer Herstellung auszeichnen; nur spätrömische Münzen kommen mit einiger Regelmäßigkeit nördlich des Limes vor. Daraus zog Gairhos den Schluß, daß es zwar durchaus häufiger zu Kontakten zwischen der Reichsbbevölkerung und den Stämmen von außerhalb kam, daß diese jedoch nicht sonderlich intensiv waren und sich auf das unmittelbare Grenzgebiet beschränkten.